



Beilagen
RU4-EGA-1942/001-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Monika Handschuh	14504		02. Mai 2017

Betrifft
Netz Niederösterreich GmbH; Reisenberg, Stadtgemeinde Baden (BN), EVN, Neubau der Gasdruckregelanlage OV Reisenberg mit Neuverlegung der Anspeiseleitung STL OV Reisenberg DN80 PN70, Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

Ladung zu einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Zur Versorgung der Gemeinde Reisenberg mit Erdgas wurde im Jahre 1976 die STL OV Reisenberg (DN50, PN 64) und die Gasdruckregelanlage OV Reisenberg errichtet. Der Bau der gegenständlichen Anlage wurde mit dem energierechtlichen Bescheid, Zahl I/5-959/1-1976, vom 26.05.1976 vom Amt der NÖ Landesregierung genehmigt.

Im Zuge der Neuverlegung der E1-VL Südost und zur Erhöhung der Betriebssicherheit sind nunmehr der Neubau der Gasdruckregelanlage (GDRA) auf einem anderen Betriebsstandort inklusive eine Neuverlegung der Anspeiseleitung geplant. Dabei wird die neue GDRA nicht mehr im verbauten Wohngebiet errichtet, sondern am Ortsnetzrand an der Straße „Am Eichweg“ auf einem Grundstück mit der Parzelle Nr. 976/50, wo bereits eine Trafo-Station von Wien Energie situiert ist.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 17. Mai 2017 **ZEIT:** 10:30 Uhr

ORT: Gemeindeamt der Marktgemeinde Reisenberg

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.112A) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Reisenberg Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens
 - am Tage vor Beginn der Verhandlung
beim Amt der NÖ Landesregierung oder
 - während der Verhandlung vorbringen.

Anderenfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei im Verfahren.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 AVG

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 – GWG, BGBl I Nr. 107/2011,
i.d.Fassung BGBl. I Nr. 106/2006

Ergeht an:

1. Netz Niederösterreich GmbH, Gasnetz, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
2. Abteilung Anlagentechnik Kanzlei - Terminerfassung

- um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gastechnik (Ing. Hönig)
3. Marktgemeinde Reisenberg z. H. des Bürgermeisters, Untere Ortsstraße 1, 2440 Reisenberg
auch als Verwalterin öffentlichen Gutes und mit dem höflichen Ersuchen um:
 - einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
 - ortsübliche Kundmachung,
 - Auflage der beiliegenden Projektsunterlagen,
 - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.
 4. Arbeitsinspektorat 7. Aufsichtsbezirk (NÖ Industrieviertel), Engelbrechtgasse 8, 2700 Wiener Neustadt
 5. Wiener Netze GmbH, Erdbergstraße 236, 1110 Wien
betroffen durch Niederspannungskabel
 6. Herr Rudolf Schroll, Dr. Koralevsky-Gasse 11, 2332 Hennersdorf

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur